



STADT SCHMALLEMBERG

DER BÜRGERMEISTER

Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg

Postfach 1140, 57376 Schmalleberg

Schmalleberg, 18.01.2017

nachrichtlich an:

Mitglieder der Stadtvertretung und Fach- und Bezirksausschüsse sowie an die Ortsvorsteher

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung hat am 24.11.2016 die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband beschlossen. Mit Schreiben vom 09.12.2016 wurde hierzu ein Bürgerbegehren angezeigt mit dem Ziel, den Ratsbeschluss aufzuheben.

Im Zuge des laufenden Bürgerbegehrens sind einige Themen, Fragen oder auch Behauptungen an mich herangetragen worden, zu denen ich im nachfolgenden gern Stellung nehme:

1. Nach Ablauf von 20 Jahren gibt der Ruhrverband ein marodes Kanalnetz an die Stadt zurück

Das ist völlig ausgeschlossen. Alle Baumaßnahmen werden von der Stadt Schmalleberg über das vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept vorgegeben. Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde überwacht das Konzept und dessen Ausführung.

Außerdem hat der Ruhrverband selbst einen hohen Qualitätsanspruch. Das beweist der erfolgreiche Betrieb der Kläranlagen im Ruhreinzugsbereich.

2. Der Ruhrverband investiert zu viel, dies treibt letztendlich die Abwassergebühr

Maßgeblich für die Investitionen ist das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept. Das Kanalnetz ist durch Kamera-Befahrung genau untersucht. Daraus resultiert ein durchschnittliches jährliches Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. € in den nächsten 20 Jahren. Die Investitionsliste ist dem Vertrag beigelegt und wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens derzeit mit dem Umweltministerium und der Bezirksregierung abgestimmt.

Telefon: (02972) 980 - 0

Internet: www.schmalleberg.de

E-Mail: post@schmalleberg.de

Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Stadtparkasse Schmalleberg	42	46052855	DE21 4605 2855 0000 0000 42	WELADED1SMB
Volksbank Bigge-Lenne eG	13000800	46062817	DE06 4606 2817 0013 0008 00	GENODEM1SMA
Volksbank Reiste-Eslohe eG	65013400	46464453	DE24 4646 4453 0065 0134 00	GENODEM1RET

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00, 13.30 - 16.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00, 13.30 - 18.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00, 13.30 - 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

3. Der Rückkaufswert des Nutzungsrechtes am Kanalvermögen steht nicht fest

Das stimmt nicht. Für den Fall des Rückkaufs ist der Wert des Kanalvermögens in Höhe des Buchrestwertes auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten festgelegt worden. Das ist fair und entspricht den üblichen Gepflogenheiten.

4. Nach Ablauf von fünf Jahren hat die Stadt Schmallenberg keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gebühr. Die Übertragung führt zu einer erheblichen Gebüh- rensteigerung nach 5 Jahren.

Das stimmt schon gar nicht! Genau dieses Thema – langfristige Gebührenentwicklung – war einer der wichtigsten Punkte. Ruhrverband und Stadt haben großen Wert darauf gelegt, dauerhaft – nicht nur für 5 Jahre - eine moderate Gebührenentwicklung garantieren zu können. Die Stabilität der nächsten 5 Jahre war hier nur ein Argument. In Meschede steht der Ruhrverband bereits im 9. Jahr für eine konstante Abwassergebühr.

Wichtiges Ziel der Übertragung ist eine langfristig moderate Abwassergebühr bei hoher Qualität der Abwasserbeseitigung.

Insbesondere hier lohnt es sich genauer hinzusehen - zu den Einzelheiten:

- Über die Gebühr beschließt nach wie vor der Stadtrat.
- Unsere heutige Abwassergebühr wird zu etwa 60 % durch den Ruhrverbandsbeitrag für das Reinigen der Abwässer bestimmt. Der Verband legt seit Jahren größten Wert darauf, dass dieser Beitrag stabil bleibt.
- Bau, Betrieb und Unterhaltung des Kanalnetzes sollen auf den Ruhrverband übergehen. Mit etwa 40 % der Kosten ist dies der deutlich kleinere Kostenblock. Dieser gliedert sich in 3 Kostengruppen:

I. Kosten aus dem vorhandenem Abwassernetz

Dies löst Abschreibung und Zinsaufwand aus. Das ist im Falle des eigenen Betriebes wie auch der Übertragung so. Die Zahlen stehen bis zum Ende der Nutzungsdauer des letzten in 2016 gebauten Kanals, also bis zum Jahre 2066! fest. Sie wurden explizit in den Vertrag übernommen - jegliches Änderungsrisiko ist ausgeschlossen. Im Gegenteil – mit dem Ruhrverband konnte über die komplette Laufzeit zum Vorteil der Gebührenzahler das aktuell außergewöhnlich niedrige Zinsniveau festgeschrieben werden.

II. Kosten für den Neubau von Abwasserkanälen

Für ab 2017 geschaffene Anlagen konnten naturgemäß die exakten Zahlen nicht vereinbart werden. Diese ergeben sich erst aus den Neubauten der kommenden Jahre. Wir haben aber das Verfahren festgelegt, nämlich als Abschreibung den Herstellungswert neuer Kanalanlagen, linear verteilt auf 75 Jahre und eine Verzinsung für die Jahre bis 2021 mit 1,5 %, danach eine marktgerechte Verzinsung, verbunden mit der ausdrücklichen Verpflichtung, diese möglichst gering zu halten. Das entspricht dem, wie auch die Stadt ihre Gebühr kalkulieren würde. Zugunsten der Gebührenzahler wurde die Abschreibungsdauer von bisher 50 auf neu 75 Jahre verlängert.

III. Kosten für Betriebsführung und Unterhaltung des Netzes

Das ist im Wesentlichen der Aufwand, den wir bisher an den Ruhrverband für die Betriebsführung zahlen zuzüglich des eigenen Aufwands für Gebührenabrechnung, Kalkulation etc. Wegen zusätzlicher Synergieeffekte und als ein Punkt des Entgegenkommens hat der Verband zugesagt, den aus 2012 stammenden Betrag für Betriebsführung weitere fünf Jahre konstant zu halten. Danach wird sich dieser Betrag nach üblichen Kosten entwickeln.

Sollte es nicht zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht kommen, ist die Stadt weiterhin für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung verantwortlich. Um dieser Verantwortung nachzukommen, wird eigenes Personal benötigt, sowohl technisches Personal wie auch Verwaltungsmitarbeiter. Hierfür sind jährliche zusätzliche Kosten von 150.000 € anzunehmen. Sollte der Ruhrverband die Betriebsführung allerdings kündigen, wären für den Betrieb der Anlagen ganz erhebliche Mehraufwendungen zu veranschlagen.

5. Es hätte ein höherer Ausgleichsbetrag vereinbart werden können

Mit dem Ruhrverband hätte durchaus ein noch höherer Ausgleichsbetrag erörtert werden können. Das hätte aber sofort zu Gebührensteigerungen geführt. Das sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unbedingt vermieden werden.

Kostenschätzung:

Das Bürgerbegehren war durch mich um eine Kostenschätzung zu ergänzen. Was kostet es der Stadt, wenn es nicht zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht kommen sollte? Diese darf ich für Ihre Argumentation an dieser Stelle abdrucken:

„Der Verzicht auf die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband würde jährliche zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 150.000 € auslösen. Zudem verzichtet die Stadt Schmallenberg 2017 auf eine einmalige Geldleistung in Höhe von rd. 20,6 Mio. €, die der Ruhrverband als Gegenleistung für die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem städtischen Kanalnetz und die Anteile an der Schmallengerger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH zahlt. Dauerhaft sind jährlich zusätzliche Geldmittel in Höhe von rd. 565.000 € zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Die finanziellen Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt der kommenden Jahre sind im Vorhinein nicht bezifferbar.“

Hinweisen möchte ich noch darauf, nach dem Ruhrverbandsgesetz sind u. a. alle Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet des Ruhrverbandes Mitglied des Verbandes. In der Mitgliederversammlung vertreten die Städte und Gemeinden 117 der 151 Stimmen – den Rest haben das Land, einige Wasserversorger und einige private Unternehmen. Mit zwei Stimmen ist die Stadt Schmallenberg in der Verbandsversammlung vertreten. Der Verband ist damit ganz überwiegend kommunal geprägt.

Allein schon diese Konstellation bietet die Gewähr für ein kommunalfreundliches Verhalten des Verbandes.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


(König)